

## Aufstellung der Kreisaufgaben und Kostenerstattung

### 1. Prüfung, ob die 1.650 Euro Unterdeckung bei Führerscheinanträgen vom Kreis übernommen werden können

Bei der Aufstellung der Kreisaufgaben wurden auch die Kosten/Erstattung der Aufgabe „Erstanträge/Verlängerungsanträge“ Fahrerlaubnisse aufgeführt.

Es wurde eine durchschnittliche Fallbearbeitungszeit (Mittlere Bearbeitungszeit - MBZ) von 15 Minuten zu Grunde gelegt. Bei einer ungefähren jährlichen Fallzahl von 600 ergibt sich eine JAM-Zahl von 9.000 Minuten. Demnach entstünden Kosten von 4.710,-- €. Gedeckt sind bekanntlich nur Kosten in Höhe von 3.060,-- €, die sich aus der bundeseinheitlich festgelegten Gebühr in Höhe von 5,10 € ergeben. Es ergibt sich danach eine Unterdeckung in Höhe von 1.650,-- €.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 15 Minuten wurde aus den Unterlagen der Organisationsuntersuchung der Firma Federas aus dem Jahre 2008 entnommen.

Eine interne Aufgabenuntersuchung im Jahre 2012 hat für diesen Geschäftsvorfall eine MBZ von 9 Minuten ergeben. Diese MBZ ist nach erneuter Prüfung auch aktuell und muss für die Berechnung zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der Gespräche mit der Kreisverwaltung im Anschluss an die Sitzung der Sparkommission hat die Kreisverwaltung die dort erhobenen MBZ mitgeteilt:

Ersterteilung/Erweiterung FE	5 Min.
Erteilung FE mit bF17	6 Min.
Verlängerung von FE	6-8 Min.
Verl. FE mit BKrfQ	8 Min.

Vor diesem Hintergrund sind die Kostenansätze neu zu betrachten und ergeben folgendes Bild:

<b>MBZ</b> in Min.	<b>JAM</b> in Min.	<b>Kosten</b> in €
9	5.400	2.826,--

Bei Zugrundelegung MBZ von 9 Minuten sind die der Stadt entstehenden Kosten durch die Antragsgebühren in Höhe von insgesamt 3.060,-- € gedeckt.

### 2. Prüfung, ob die Berechnung der Kreiserstattungen auf Vollkostenbasis erfolgen kann

In der Erstattung der Personalkosten ist ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag, der gemäß KGST-Gutachten bei Büroarbeitsplätzen 20 % der Personalkosten ausmacht, enthalten. Dieser umfasst sowohl die verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead), wie auch die amts- und fachbereichsinternen Gemeinkosten.